



*Gruppe Jemgum 21 / Wir für Jemgum
im Rat der Gemeinde*

Jemgum, 20.04.2018

1) Antrag an den Ausschuss Schule und Kindergarten

2) Antrag an den Gemeinderat

Aufgrund neuer Entwicklungen – u.a. der Haushaltslage in der Gemeinde – aktualisieren wir den Beschlussvorschlag unseres Antrags vom 12. Januar 2018 wie folgt:

Familien fördern - Krippenplätze in Jemgum ausbauen!

1) Der Ausschuss Schule und Kindergarten möge beschließen:

Der Ausschuss unterstützt den Antrag der Gruppe Jemgum 21 / Wir für Jemgum zum Ausbau der Krippenplätze und empfiehlt dem Rat den untenstehenden Beschluss.

2) Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Rat beschließt, den Ausbau der Krippenplätze in Jemgum mit hoher Priorität zu verfolgen. Ziel ist es, dass möglichst bald, aber spätestens ab Sommer 2021, zusätzlich 24 Krippenplätze zur Verfügung stehen (zwei Gruppen). Ob dies durch einen Ausbau und/oder Umbau des Kindergartens in Midlum erreicht werden kann, ist schnellstens zu prüfen. Sofern dies nicht möglich ist, muss auch die Option eines Neubaus geprüft werden. Sollten sich dauerhafte Lösungen nicht schnell genug realisieren lassen, ist auch die provisorische Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten in Erwägung zu ziehen (mobile Lösungen).

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Prüfungen vorzunehmen und den zuständigen Gremien spätestens im Herbst 2018 einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorzulegen.

Begründung:

In der Gemeinde Jemgum fehlen Krippenplätze, d.h. Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren. Schon heute kann der Bedarf – der einen Rechtsanspruch darstellt! - kaum noch gedeckt werden: Bei Neuanmeldung heute beträgt die Wartezeit bereits mehr als eineinhalb Jahre. Die Situation wird sich weiter verschlechtern. Die Prognosen des Landkreises Leer zeigen für die kommenden Jahre für die Gemeinde Jemgum ein Defizit von Plätzen an, das bis 2023 auf 25 Plätze ansteigen wird (so die 20. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans, Entwurf vom 2. Mai 2017).

In den bisherigen Beratungen des zuständigen Ausschusses für Schule und Kindergarten wurde dennoch davon abgesehen, auf die Schaffung neuer Plätze zuzugehen (so zuletzt in der Sitzung des Ausschusses am 23. Mai 2017). Hintergrund: Während die Prognose des Landkreises einen Anstieg des Bedarfs an U3-Plätzen aufzeigt, sinkt der damaligen Prognose zufolge der Bedarf an Plätzen im Bereich der drei- bis sechsjährigen Kinder. Bisher war davon auszugehen, dass sich zusätzlicher Bedarf bei U3 mit dem sinkenden Bedarf im klassischen Kindergartenalter ausgleichen könnte.

Durch die Vereinbarung von SPD und CDU auf Landesebene, ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 die „vollständige Beitragsfreiheit im Kindergarten“ einzuführen (so die Koalitionsvereinbarung vom November 2017) ändert sich die Ausgangslage. Ähnlich den Erfahrungen bei der Einführung der Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr in Niedersachsen und auch auf Basis der Erfahrungen anderer Bundesländer bei der Einführung von Beitragsfreiheit ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Kindergartenplätzen nach Einführung der Beitragsfreiheit steigen wird. Dies ist politisch gewollt und wird von uns auch ausdrücklich begrüßt.

Die Gemeinde Jemgum muss darauf nun umgehend reagieren und die Weichen dafür stellen, dass jedes Kind der Gemeinde, das die Eltern in eine Tagesbetreuung geben wollen (sei es für U3 oder ab 3 Jahren), auch ein Platz zur Verfügung steht. Bei den vorhandenen Plätzen ab 3 Jahren, die aktuell vollständig besetzt sind, muss mittelfristig aufgrund der Beitragsfreiheit mindestens von einer Auslastung ausgegangen werden. Dass hier Platz für U3-Kinder frei wird, wie bislang angenommen, ist nicht mehr zu erwarten. Im Gegenteil, vermutlich werden auch in dem Bereich bald Plätze fehlen. Das schon jetzt erkennbare Defizit bedarf daher einer sofortigen Reaktion.

Mit dem Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 18.05.2017 ist die Neufassung der *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren* mit Wirkung vom 01.07.2016 in Kraft getreten. Die Richtlinie sieht für Investitionsvorhaben, die bis zum 30.06.2022 abgeschlossen sind, je neu geschaffenen Krippenplatz eine maximale Zuwendung des Landes Niedersachsen in Höhe von 12.000 Euro vor, wenn zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von mindestens 13.000 Euro für einen neu geschaffenen Krippenplatz entstehen. Mit anderen Worten: Für bauliche Maßnahmen, um 24 zusätzliche Krippenplätze zu schaffen, können aus diesem Fonds Fördermittel in Höhe von über 300.000 EUR eingeworben werden. Diese günstige Gelegenheit, den Ausbau der Krippenplätze in der Gemeinde zu fördern, dürfen wir uns angesichts des wachsenden Bedarfs nicht entgehen lassen.

Die Kindertagesstätten in Ditzum und Midlum sind voll ausgelastet. Auch im Kindergartenbereich ist die Auslastung sehr gut. Es gibt gegenwärtig (April 2018) keine freien Plätze. In Zukunft freiwerdende einzelne Plätze werden stets schnell besetzt sein, zumal, wenn die dann beginnende Beitragsfreiheit dazu führt, dass mehr Eltern ihre Kinder in die Tagesbetreuung geben. Ein zusätzlicher Krippenbau entlastet damit auch die Situation im Kindergarten und gibt die Möglichkeit, noch stärker aktiv dafür zu werben, dass Eltern ihre Kinder in die Tagesbetreuung geben.